

## 9. Übungsblatt zum 27. Juni 2016 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

- 9.1 Ein Unternehmen möchte einen **IT-Sicherheitsbeauftragten** einsetzen. Dessen Aufgaben sollen in der Leitlinie zur Informationssicherheit festgeschrieben werden. Dabei sollen insbesondere die Maßnahmen M 2.193, M 2.199, M 2.201, M 2.337 und M 6.58 aus den IT-Grundschutzkatalogen sinnvoll integriert werden (Maßnahmen abrufbar auf [https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKataloge/itgrundschutzkataloge\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKataloge/itgrundschutzkataloge_node.html) ). Formulieren Sie den entsprechenden Part zum IT-Sicherheitsbeauftragten für die Leitlinie zur Informationssicherheit!
- 9.2 Entwerfen Sie ein **Sicherheitskonzept** zur Nutzung von Laptops, mit denen im Zuge von Telearbeit (Home Office oder Außendienst) auch vertrauliche Daten bearbeitet und an den eigentlichen Unternehmensstandort übertragen werden!
- 9.3 Listen Sie empfehlenswerte Maßnahmen zur **Serversicherheit** auf!
- 9.4 Welche sicherheitsbezogenen Probleme sind Ihrer Ansicht nach bei der Einrichtung von **Voice over IP** zu adressieren?
- 9.5 Nennen Sie Beispiele, in denen sich die **Interessen** der **Betroffenen** von den Interessen der **Systemnutzer** deutlich unterscheiden! Welcher Ausgleich wäre in diesen Beispielen (im Sinne mehrseitiger IT-Sicherheit) ein möglicher Kompromiss?

### Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von mind. 1 bis max. 2 Lösungen benötigt (abhängig vom Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte. **Es gibt verm. 10 Übungsblätter.**

Für das Votieren gilt folgende Regelung:

- Kann die Aufgabenlösung präsentiert werden → voller Punkt
- Existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee → halber Punkt
- Teilaufgaben werden anteilig gerechnet (d.h. A- bzw. B-Teil jeweils hälftig)
- Zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilte Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!